



Der Bayerische Staatsminister des Innern
Der Bayerische Staatsminister der Finanzen

Bayerisches Staatsministerium der Finanzen · Postfach 22 00 03 · 80535 München

An alle bayerischen Kommunen

Telefon
089 2306-2428

Telefax
089 2306-2810

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
63 – FV 6000 – 002 – 13 661/10

Datum
31. März 2010

Kommunale Finanzen 2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor dem Hintergrund eines dramatischen Einnahmerückgangs infolge der schwersten Wirtschafts- und Finanzkrise der Nachkriegszeit, der Gemeinden und Landkreise mit der gleichen Wucht wie den Freistaat Bayern oder den Bund trifft, hat der Bayerische Landtag am 23. März den Nachtragshaushalt 2010 und mit diesem auch die Ausstattung des kommunalen Finanzausgleichs 2010 beschlossen. Wir möchten Sie nachfolgend über die wichtigsten Inhalte informieren:

- Der Finanzausgleich 2010 enthält **keine Einschnitte**.
- Die Mittel für die **Investitionsförderung** werden auf **hohem Niveau** weitergeführt. Dies kommt vor allem den wichtigen Bereichen Bildung, Gesundheit und ländlicher Raum zugute.
 - Schulhausbau und Kinderbetreuungseinrichtungen (Art. 10 FAG) 265,6 Mio. €
 - Krankenhausfinanzierung 500,0 Mio. €
(ohne Bundesmittel Zukunftsinvestitionsgesetz)

- | | |
|--|----------------------|
| ▪ Investitionspauschale
– wichtig für kleinere Gemeinden – | 173,3 Mio. € |
| ▪ ÖPNV-Investitionen | insges. 187,7 Mio. € |
| ▪ Abwasserentsorgungs- und Wasserversorgungsanlagen | 141,3 Mio. € |
| ▪ Straßenbau nach BayGVFG | insges. 155,0 Mio. € |
| ▪ Straßenbau und –unterhalt
(inkl. Sonderprogramm Umgehungsstraßen) | insges. 266,1 Mio. € |
- Der massive Einbruch der Steuereinnahmen aufgrund der Weltrezession wirkt sich natürlich auch auf die Kommunalanteile an den Steuerverbänden aus. Es zeichnete sich ein **Rückgang der Schlüsselzuweisungen** um 4,5 % ab. Dies wurde **durch eine Erhöhung des Kommunalanteils am allgemeinen Steuerverbund auf 12 % und durch zusätzliche staatliche Mittel** auf nunmehr 2,8 % **abgemildert**.
 - Für den **Sozialhilfeausgleich für die Bezirke** werden zusätzliche staatliche Mittel von 6 Mio. € zur Verfügung gestellt. Er steigt damit auf 583,6 Mio. €.
 - Die **Zuweisungen zu den Kosten der Schülerbeförderung** werden um 6 Mio. € auf 277 Mio. € angehoben. Damit werden steigende Belastungen der bayerischen Kommunen für die Schülerbeförderung berücksichtigt und – wie im **Bildungspakt 2009** mit den Kommunen Bayerns vereinbart – eine durchschnittliche Erstattungsquote von 60 % gehalten.
 - Der Ansatz für **Bedarfszuweisungen** steigt um 4 Mio. € gegenüber dem Jahr 2009.

Der durch die aufkommensbedingte Verringerung der Steuerverbände vorgezeichnete Rückgang des kommunalen Finanzausgleichs wird insgesamt durch **zusätzliche staatliche Mittel von 62,1 Mio. €** abgemildert. Damit erreichen die reinen **Landesleistungen des kommunalen Finanzausgleichs auch 2010 nahezu das Niveau 2009**.

Nicht zu vergessen ist darüber hinaus, dass die Belastungen durch die Landesbank nicht auf den kommunalen Finanzausgleich durchschlagen. Der Freistaat Bayern hat alleine die **Stabilisierung der Bayerischen Landesbank** übernommen und die Sparkassen sowie die **Kommunen** als Gewährträger davon **freigestellt**. Hierbei handelt es sich um einen gewaltigen Kraftakt der Staatsseite, mit dem eine Überforderung der Sparkassenseite verhindert werden konnte. Dies sollte in der laufenden Debatte, ungeachtet aller Nachteile, die sich auch für die Sparkassen infolge der Probleme bei der BayernLB ergeben, angemessen gewürdigt werden.

Über den kommunalen Finanzausgleich 2010 konnte daher – wie in den vergangenen Jahren – **Einvernehmen mit allen vier kommunalen Spitzenverbänden erzielt werden.**

Die Bayerische Staatsregierung wird sich mit aller Kraft dafür einsetzen, dass die gegenwärtige Krise überwunden wird und dass sich die Finanzen der öffentlichen Hand, insbesondere die kommunalen Finanzen wieder stabilisieren. Das erreichen wir nur über eine **Wirtschafts- und Steuerpolitik, die die langsam eintretende wirtschaftliche Erholung nicht abwürgt.**

Der Freistaat kann die konjunkturbedingten Steuerausfälle der Kommunen nicht ausgleichen - er muss selbst Steuermindereinnahmen von 1,7 Mrd. € nach Länderfinanzausgleich verkraften. Zusätzliche Mittel für die Kommunen könnten nur durch zusätzliche Verschuldung finanziert werden, also auf Kosten der nachfolgenden Generationen - dies wäre auch ein Wechsel auf die künftige Ausstattung des kommunalen Finanzausgleichs.

Unsere Politik, Investitionen zu stärken und den Konsum durch steuerliche Entlastung insbesondere der Bezieher niedriger und mittlerer Einkommen zu stabilisieren, ist ohne Alternative. **Sie kommt allen öffentlichen Haushalten zu Gute** – und besonders den Kommunen. Weitere Entlastungen bei der Lohn- und Einkommensteuer müssen selbstverständlich auch die Situation aller öffentlichen Haushalte berücksichtigen. Inwieweit für weitere steuerliche Entlastungen finanzielle Spielräume bestehen, werden wir im Lichte der Mai-Steuerschätzung überprüfen.

Dabei werden wir insbesondere darauf achten, dass die Kommunen nicht überfordert werden.

Für die besonderen Probleme der Kommunen aufgrund der Volatilität der Gewerbesteuer soll die **Gemeindefinanzkommission** des Bundes eine Lösung finden. Für uns steht aber fest: Strukturelle Änderungen an der Gewerbesteuer gegen den Willen der kommunalen Familie werden wir nicht mittragen. Eine denkbare Variante zur Stabilisierung der Kommunalfinanzen ist aus unserer Sicht die Abgabe von Umsatzsteuerpunkten durch den Bund. Ebenso wichtig ist der zweite Aufgabenschwerpunkt der Kommission, der eine Entlastung der Kommunen auf der Aufgabenseite durch Rückführung von Vorgaben und Standards zum Ziel hat. Die kommunalen Spitzenverbände in Bayern werden dabei eng eingebunden.

Für uns gilt bei all diesen Fragen: Die Bayerische Staatsregierung ist und bleibt Ihr verlässlicher und fairer Partner.

Mit freundlichen Grüßen



Georg Fahrenschon



Joachim Herrmann